

# Amt Moorrege

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 149/2013/AMT/BV**

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	03.04.2013
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	16.04.2013	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	23.04.2013	öffentlich

### **Breitbandzweckverband – Übertragung der Verwaltung auf das Amt Moorrege**

#### **Sachverhalt:**

Im Jahre 2008 hat das Amt Moorrege den azv Südholstein und die Firma Sacoin mit der Herstellung eines Glasfasernetzes im Amtsgebiet beauftragt. Zur Bereitstellung der Dienste wurde die azv Südholstein Breitband GmbH gegründet. Im Frühjahr 2012 ist die Firma Sacoin aus dem Projekt ausgestiegen und der azv Südholstein hat die Breitband GmbH zu 100 % übernommen. In diesem Zeitraum wurden die Arbeiten in Holm abgeschlossen und in den Gemeinden Heist, Lentförden und Hasloh begonnen.

Grundlage für die Aktivitäten des azv Südholsteins war ein Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.07.2010. Am 19.12.2011 gab es erstmals Bedenken in der Verbandsversammlung durch Städte in formaler und haftungsrechtlicher Sicht. Haftungsrechtlich insbesondere dahingehend, dass eventuelle Risiken am Ende von der Solidargemeinschaft aller Verbandsmitglieder des AZV Pinneberg getragen werden müssten. Die Befürchtungen stützten sich dabei besonders auf Gemeinden, bei denen eine hohe Investitionslücke offensichtlich ist und in keiner Weise ausgeglichen werden könnte. Diese haftungsrechtlichen Fragen wären lösbar gewesen, jedoch die Fragen aus formaler Sicht blieben weiterhin in der Diskussion. Am 08.10.2012 erfolgte dann ein Beschluss des erweiterten Verwaltungsrates dahingehend, eine Option zu finden, die die Risikohaftung auf die Gemeinden beschränkt, in deren Gebiet die Breitbandversorgung durchgeführt wird und außerdem eine rechtssichere Abwicklung des Projekts gewährleistet. Hierfür wurde das Instrument eines Zweckverbands als einzige Lösung mit Bestätigung der Kommunalaufsicht des Landes und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie gefunden. Der Zweckverband ist aus vergaberechtlichen Gründen von den vier genannten Gemeinden zu gründen, da nur in diesen Gemeinden bisher Vermögen geschaffen wurde.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Zweckverband benötigt als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine Verwaltung. Es ist vorgesehen, dass die Amtsverwaltung diese verwaltungstechnischen Aufgaben wahrnimmt. Aufgaben der kaufmännischen und technischen Betriebsführung werden von anderer Seite, voraussichtlich dem azv Südholstein, erledigt.

Zur Beauftragung des Amtes Moorrege mit der Erledigung der Verwaltungsaufgaben des Zweckverbandes ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem neuen Zweckverband und dem Amt Moorrege notwendig. Der Abschluss dieses Vertrages bedarf unbedingt der späteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss (§ 10 AO) und der Verbandsversammlung des neuen Zweckverbandes. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine generelle Entscheidung des Amtsausschusses nach § 10 AO zur Übernahme der neuen Aufgaben durch das Amt notwendig.

Die Übernahme dieser Aufgaben wird nur durch das Amt Moorrege als sinnvoll angesehen. Die räumliche Nähe zum Träger der kaufmännischen und technischen Betriebsführung ist gegeben und außerdem wird nur hier die einwandfreie rechtliche Begleitung gesehen. Außerdem wird dieser Zweckverband in den ersten Jahren mehrheitlich aus Gemeinden des Amtsbereichs oder Gemeinden mit direkter Nähe bestehen.

### **Finanzierung:**

Die Gemeinden Holm, Heist, Lentförden und Hasloh werden zur Gründung des Zweckverbandes Breitband einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abschließen. Dieser wird vorsehen, dass bei einer positiven Entscheidung zugunsten der Übernahme der Verwaltungsaufgaben durch das Amt Moorrege ein Verwaltungskostenbeitrag zur Deckung des Aufwands für diese Aufgaben entrichtet wird. Dieser Verwaltungskostenbeitrag wird erstmalig nach der Gründungsphase des Zweckverbandes durch das Amt Moorrege festgesetzt. Der Betrag ändert sich darauf künftig in jedem Jahr um den im Haushaltserlass des Innenministers mitgeteilten Prozentsatz für Personalkosten und ist je zur Hälfte am 15.2. und 15.11. jeden Jahres fällig.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss beschließt, der Übernahme der verwaltungstechnischen Aufgaben des neu zu gründenden Zweckverbandes Breitband durch das Amt Moorrege zuzustimmen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, einen nach § 19a GkZ notwendigen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem neuen Zweckverband auszuhandeln und diesen dann dem Amtsausschuss zur notwendigen Beschlussfassung vorzulegen.

---

Lütje

